

Hinweise zu den Anträgen auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 1)

I. Wozu dienen die Anträge?

Nach den § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM (s. Vorderseite) setzt der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe bzw. das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) u. a. den Nachweis über den Abschluss „Bachelor of Education“ oder einen gleichwertigen Abschluss (siehe Antrag Nr. 1) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (Eignungsmaßnahmen, siehe Antrag Nr. 2) voraus. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

II. Wer muss die Anträge stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe oder für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für eines dieser Lehrämter verfügen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist beim Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam einzureichen (Adresse siehe Vorderseite). Das ZeLB prüft, ob Ihr Studienabschluss die Anforderungen der LSV und der LAZugOM erfüllt (**Antrag Nr. 1**). Sofern das der Fall ist, leitet das ZeLB das Formular an den für die Bildungswissenschaften des jeweiligen Lehramts (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Nachweis der Teilnahme an den Eignungsmaßnahmen (**Antrag Nr. 2**) und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

IV. Wann sind die Anträge zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben III.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim Studienabschluss geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“, „LA an Gymnasien“). Zudem geben Sie bitte zwei (wissenschaftliche oder künstlerische) **Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Die **Eignungsmaßnahmen** können z. B. im Rahmen von Schulpraktika, durch Online-Self-Assessment (OSA), Beratungsgespräche o. ä. erfolgen. Notwendig ist allerdings, dass es sich jeweils um eine Maßnahme der Hochschule handelt. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of records und ggf. gesonderte Bestätigungen über die Teilnahme an Eignungsmaßnahmen** beizufügen.

VI. Was bedeutet die Schwerpunktbildung beim Lehramt für die Sekundarst. I und II?

Das brandenburgische Lehrerbildungsgesetz sieht die Ausbildung für das »Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)« vor, wobei spätestens zu Beginn des Masterstudiums eine Schwerpunktbildung auf eine der beiden Stufen vorzunehmen ist. Sie können daher im Masterstudium nur einen der beiden Schwerpunkte wählen (zu den Unterschieden im Studium siehe die Informationen auf der Homepage unter www.uni-potsdam.de/zelb/studium/masterzugang.html). Sofern Sie Ihr Studium mit einem Bachelor of Education abgeschlossen haben, sind Sie in der Regel auf einen der beiden Schwerpunkte festgelegt, weil die Schwerpunkte unterschiedlichen Lehramtstypen zugeordnet sind (siehe dazu die Informationen unter www.uni-potsdam.de/de/zelb/studium/zugang-zum-masterstudium/bewerberinnen-und-bewerber-mit-anderen-abschluessen.html), und Ihr Bachelorabschluss dem passenden Lehramtstyp entsprechen muss.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt.

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches für das lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 2)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für eines der auf der Vorderseite unter III. genannten Lehrämter in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss außerdem diesen Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe oder für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam aufnehmen möchten, nicht über einen lehramtsbez. Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für eines dieser Lehrämter verfügen und die

a) **entweder** über einen lehramtsbez. Bachelorabschluss (Bachelor of Education) einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen und bei denen die Bezeichnung eines im Bachelorstudium abgeschlossenen Faches von der Bezeichnung des beabsichtigten Faches des lehramtsbez. Masterstudiums an der Universität Potsdam abweicht (z. B. Bachelor: Erdkunde - Bezeichnung UP: Geografie, Bachelor: Sozialkunde - Bezeichnung UP: Politische Bildung),

b) **oder** über einen anderen als den Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen (z. B. Bachelor of Arts, ausländischer B. of Education), unabhängig von der Bezeichnung der Fächer.

II. Wozu dient der Antrag?

Nach § 4 Abs. 1 LAZugOM (s. Vorderseite) können im lehramtsbez. Masterstudium nur die Fächer gewählt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Sofern die Bezeichnung des Faches des Masterstudiums von der Bezeichnung des Faches des Bachelorstudiums abweicht oder kein Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule vorliegt, entscheidet der für das Fach zuständige Prüfungsausschuss, ob es sich um das entsprechende bzw. ein gleichwertiges Fach handelt. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

III. Für welche Fächer ist der Antrag zu stellen?

Das lehramtsbez. Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Das Studium können Sie daher nur aufnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen für beide Fächer gegeben sind. Bewerber ohne Abschluss

Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule (z. B. mit B. of Arts) müssen dies stets für beide Fächer bestätigen lassen, Studierende mit Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule nur für Fächer, bei denen die Bezeichnungen nicht identisch sind. Da für die unterschiedlichen Fächer ggf. auch unterschiedliche Prüfungsausschüsse zuständig sind, müssen Sie für jedes zu prüfende Fach auch einen gesonderten Antrag stellen (d. h. in der Regel maximal 2).

IV. Wo ist der Antrag zu stellen und wie ist das Verfahren?

Über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für das jeweilige Fach des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Adresse siehe Vorderseite). Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

V. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben IV.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Abschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim **Studienabschluss** geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“, „LA an Gymnasien“). Zudem geben Sie bitte **zwei Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of Records** beizufügen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt